

Urheber(ge)recht

Vier Forderungen
für ein faires Urheberrecht

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Autorinnen und Fotografen, Filmemacherinnen und Musiker: Sie alle leisten kreative Arbeit, die eine gerechte Bezahlung verdient. Das Urheberrecht soll sicherstellen, dass sie an der Nutzung ihrer Werke immer beteiligt bleiben. Aber tatsächlich verdienen oft andere, wie Verlage oder Plattformen, viel mehr daran. Gleichzeitig sind die Nutzungsformen in allen Bereichen im Umbruch, weil im Internet neue Verwertungsmöglichkeiten entstehen. Das Urheberrecht hinkt oft der Lebensrealität hinterher, was zu ausbleibenden Vergütungen führt. Nutzer*innen sind hingegen mit rechtlicher Unsicherheit und den schädlichen Folgen unbeholfener Durchsetzungsversuche, wie zum Beispiel Uploadfiltern, konfrontiert.

Wir meinen: Ein gerechtes und zeitgemäßes Urheberrecht ist möglich, ohne Kreative und Nutzer*innen gegeneinander auszuspielen!



1. Kreativen zu ihrem Recht verhelfen

Das Urheberrechtsgesetz ist voll schöner Prosa über die Rechte der Urheber*innen. Aber das nützt nichts, wenn sie sie nicht durchsetzen können. Nur in Ausnahmefällen ziehen Kreative vor Gericht gegen ihre Vertragspartner*innen – denn selbst wenn sie sich nach jahrelangen Prozessen durchsetzen, opfern sie damit in der Regel ihre weiteren Berufsaussichten. Oft scheitert das Einfordern des gerechten Anteils schon daran, dass sie nicht wissen, wer mit ihren Werken wie viel verdient.

Die Linksfraktion fordert:

- Urheber*innenverbände brauchen ein Verbandsklagerecht, um kollektiv gegen Verstöße gegen die Pflicht zur angemessenen Vergütung und gegen Transparenzpflichten vorgehen zu können
- Verstöße gegen diese Pflichten müssen mit Strafzahlungen belegt werden
- Es braucht starke Transparenzpflichten, nicht nur gegenüber den direkten Vertragspartner*innen, sondern allen, die an der Verwertung beteiligt sind
- Urheber*innen müssen ein Recht auf Widerruf übertragener Rechte haben, wenn sie nicht oder nicht vertragsgemäß genutzt werden



2. Gerechte Vergütungen gewährleisten

Jede Nutzung sollte eine angemessene Vergütung nach sich ziehen. Aber für viele Werknutzungen, mit denen Geld verdient wird, erfolgt gar keine Vergütung – teils wegen unfairen Vertragsgestaltungen, teils weil es gar kein Vergütungssystem dafür gibt. Selbst wo Nutzungen abgerechnet werden, landen oft auf undurchsichtiger Berechnungsgrundlage nur Centbeträge bei den Kreativen.

Die Linksfraktion fordert:

- Pauschalvergütungen für die Übertragung von Rechten müssen der Ausnahmefall sein
- Es braucht verbindliche Verfahren, um »gemeinsame Vergütungsregeln« (gewissermaßen die Tarifverträge des Urheberrechts) flächendeckend einzuführen, auch gegen Widerstände
- Wo der Markt bei der Vergütung von Kreativen versagt, insbesondere im Onlinebereich (wie Video- und Musikstreaming), müssen Direktvergütungen ausgeweitet werden
- Bestehende Vergütungssysteme, etwa die Kopierabgabe, müssen auf den Prüfstand, um neue Nutzungsformen miteinzubeziehen
- Die von der öffentlichen Hand getragene Bibliothekstantieme, die nur wenige Cent pro Verleih ausschüttet, muss deutlich erhöht werden
- Verwertungsgesellschaften müssen demokratisiert werden, um Urheber*innen die Kontrolle über die Verteilung ihrer Ausschüttungen zu sichern



3. Nutzer*innenrechte sichern

Da fast jedes Bild und fast jeder längere Text urheberrechtlich geschützt ist und Nutzungshandlungen im Internet oft nur einen Klick erfordern, sehen sich Nutzer*innen oft mit rechtlicher Unklarheit konfrontiert. Als Handlungsanleitung für den privaten Alltag ist das geltende Urheberrecht eine Überforderung. Der Versuch, dieses Problem mit technischen Beschränkungen wie Uploadfiltern oder Netzsperrern zu lösen, bringt erhebliche Eingriffe in Grundrechte und gefährliche Nebenwirkungen mit sich – ohne dass deswegen ein Euro mehr bei den Kreativen ankommt.

Die Linksfraktion fordert:

- Kein Einsatz von Netzsperrern oder Uploadfiltern! Solange europäisches Recht ihren Einsatz vorgibt, braucht es starke Maßnahmen zum Schutz von Nutzer*innenrechten
- Alltagsnutzungen und der spielerische Umgang mit Werken im Rahmen der Netzkultur sollten nicht verfolgt, sondern unter Einbindung in geeignete Vergütungssysteme rechtssicher ermöglicht werden – nach dem Prinzip »Vergüten statt Verboten«
- Technische Maßnahmen zum Schutz von Urheberrechten (wie etwa Kopierschutz) müssen zwingend so ausgestaltet werden, dass Nutzer*innen alle ihnen gesetzlich erlaubten Nutzungen weiter problemlos durchführen können



4. Urheberrecht für Bildung, Wissenschaft & Co

In Bildung und Wissenschaft müssen regelmäßig urheberrechtlich geschützte Werke verwendet werden – ob es um Anschauungsmaterial für den Unterricht geht oder die wissenschaftliche Analyse von Texten. Auch sogenannte Kulturerbe-Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen und Archive haben in ihrer Arbeit regelmäßig damit zu tun. Da die Einholung von Lizenzen in vielen Fällen nicht praktikabel ist, gibt es hierfür gesetzliche Erlaubnisse. Diese sind aber leider mehr als lückenhaft.

Die Linksfraktion fordert:

- Bildung und Wissenschaft brauchen eine umfassende Nutzungserlaubnis ohne starre Prozentschranken oder Ausnahmen etwa für Zeitungsinhalte
- Auch Museen, Bibliotheken und Archive brauchen Erlaubnisse, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind, um Kulturgut erhalten und öffentlich verfügbar machen zu können
- Für den Verleih von E-Books durch Bibliotheken braucht es eine gesetzliche Erlaubnisregelung, um ein umfassendes Angebot und eine faire Vergütung der Autor*innen zu gewährleisten
- Das Urheberrecht darf nicht missbraucht werden, um Journalismus zu behindern, wie es bei den Afghanistan-Papieren oder dem Glyphosat-Gutachten passiert ist: Staatliche Werke müssen frei nutzbar sein

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227 71421
E-Mail: petra.sitte@bundestag.de
V.i.S.d.P.: Dr. Petra Sitte, MdB

www.petra-sitte.de

Mehr Informationen finden Sie unter:
www.linksfraktion.de